

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 26.07.2013

Laufende Nummer: 15/2013

Siebte Änderungsatzung zur Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Siebte Änderungssatzung zur Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal

vom 07.05.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV.NRW S. 271), in Kraft getreten am 15. Juni 2013, wird die Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal vom 13.07.2009 (Amtliche Bekanntmachung 01/2009) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 05.03.2012 (Amtliche Bekanntmachung 05/2012) wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

§ 5 Hochschulrat

- (1) Der Hochschulrat besteht aus sechs externen und vier internen Mitgliedern.
- (2) Der Hochschulrat wählt mit der Mehrheit seiner Mitgliederstimmen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Personenkreis der Externen und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Artikel 2

Die bisherigen §§ 5 bis 14 werden §§ 6 bis 15.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rhein-Waal vom 22.05.2013.

Kleve, den 22.07.2013

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Professor Dr. Marie-Louise Klotz